

BESCHLUSSVORLAGE V0839/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	07.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projekt "Vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting, 4. Bauabschnitt (der 4.BA umfasst den Bereich ab südlicher Grundstücksgrenze E.ON Umspannwerk Etting (Bau-km 4+160) bis Knotenpunkt Ettinger Str. / Dr. Ludwig-Kraus-Str. (Bau-km 4+660) mit einer Ausbaulänge von ca. 0,5 km)

Hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den vierstreifigen Ausbau der bestehenden Ostumgehung Etting im 4. Bauabschnitt von Bau-km 4+160 bis Bau-km 4+660 auf einer Ausbaulänge von ca. 0,5 km wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Der Erweiterung der bereits genehmigten Projektkosten in Höhe von rd. 12.350.000 € um ca. 5,35 Mio. € wird zugestimmt. Somit werden die erweiterten voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 17,7 Mio. € (ohne Grunderwerb) genehmigt.
3. Die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 630200.951000 in den Haushalten 2020 und 2021 bereitgestellt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 17.700.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 150.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630200.951000	Euro: 4.000.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) BayGVFG- und FAG-Mittel (Fördersatz rd. 50% der zwf. Kosten) ca. 5.055.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.003000 (Gewerbesteuereinnahmen) von HSt:	Euro: 4.000.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HSt 630200.951000	Euro: 2.250.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bis einschließlich 30.09.2019 wurden bereits ca. 12,3 Mio. € verausgabt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage:

Projektgenehmigung über 12,35 Mio € ohne Grunderwerb inkl. dem Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung und der Stellung des Förderantrage nach BayGVFG V0333/17 StR vom 22.06.2017

2. Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 22.06.2017 (V0333/17) hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für den Ausbau der Ostumgehung Etting, 4. Bauabschnitt erteilt. Der Abschnitt erstreckt sich auf eine Länge von ca. 0,5 km zwischen dem Knotenpunkt Ettinger Straße / Dr.-Ludwig-Kraus-Straße bis zum Bauende des 3. Bauabschnittes auf Höhe des Umspannwerks der Bayernwerke. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Kosten für diesen Abschnitt in Höhe von ca. 12,35 Mio. € ermittelt und genehmigt.

3. Kostenentwicklung

- Nachdem aufgrund der Beurteilung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Planungsbereich mit archäologischen Verdachtsflächen zu rechnen war, wurden vorgezogene Oberbodenarbeiten mit archäologischer Begleitung ausgeschrieben und beauftragt. Im Rahmen des vorgezogenen Oberbodenabtrages kam es zu archäologischen Funden („Baugrundrisiko“), die zu Verzögerung im Bauablauf und zusätzlicher (unvorhergesehener) Belegung der knappen Baustelleneinrichtungsfläche mit Oberboden und damit letztendlich zu höheren Kosten als angenommen führten.
Des Weiteren musste der Oberboden auf dem befristet angemieteten Privatgrundstück östlich der OU Etting zweilagig abgetragen und getrennt zwischengelagert werden. Diese Erkenntnis ergab sich erst nach der Beprobung und Beurteilung durch den vom Privateigentümer geforderten Bodengutachter für Landwirtschaftsflächen. Zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 10.000 € brutto.
- Bei der statischen Vordimensionierung des Brückenbauwerks BW 301 in der Entwurfsplanung konnte die Standsicherheit ohne besondere Maßnahmen nachgewiesen werden. Im Zuge der Ausführungsplanung, welche Leistung des Bauunternehmers war, stellte sich jedoch heraus, dass für den Nachweis der Standsicherheit weitere bauliche Maßnahmen notwendig sind. Die Prüfung auf Planungsfehler läuft unter Mithilfe einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei. Demzufolge musste die Planung durch folgende Maßnahmen ergänzt/geändert werden (rd. 800.000 € brutto):
 - Schrägstellung der Bohrpfähle als Gründungskörper (Neigung 1:10)
 - Zusätzliche Bohrpfahlarbeiten unter den Wiederlagern
 - Zusätzliche Bohrpfähle unter den Flügeln
 - Anpassung der Bauwerkshinterfüllung durch zementverfestigtes Mineralgemisch, dadurch längere Dauer der Teilmaßnahme.

Diese Leistungen waren in der Kostenberechnung und in der Ausschreibung nicht enthalten. Es handelt sich hierbei um Sowieso-Kosten, die auch vom Fördergeber nach Prüfrückmeldung als förderfähig genehmigt wurden. Der eingereichte Nachtrag für die angepasste Bauwerkshinterfüllung in Höhe von 790.029,59 € brutto wurde bereits mit Beschluss V0644/19 vom 18.07.2019 vom Finanz- und Personalausschuss genehmigt.

- Im Aushub des gesamten Altstraßendamms sind nach dem Abtrag Metall- und Bauschuttbeimengungen zu Tage getreten, die im Vorfeld nicht erkennbar waren („Baugrundrisiko“). Der Aushub musste demnach nach Eckpunktepapier beurteilt werden. Im Ergebnis wurde der Aushub als belasteter Boden (Z1.1.) eingestuft. Dieser wäre zwar hinsichtlich der Belastung wieder einbaufähig gewesen, jedoch konnte die erforderliche Tragfähigkeit durch die Vermischung mit dem Bauschutt nicht sichergestellt werden, womit ein Wiedereinbau nicht mehr möglich war und er entsorgt werden musste. Es handelt sich um Sowieso-Kosten in Höhe von rd. 415.000 € brutto.

- Im Zuge des Abbruchs der alten Bestandsbrücke über die Bahn BW 301 ergab sich eine höhere Kontamination als in der Ausschreibung angenommen. Auch hierfür entstanden hohe Entsorgungskosten, die als Sowieso-Kosten in Höhe von rd. 115.000 € brutto in die Gesamtkosten einfließen.
- Das angefallene Bohrgut von der Herstellung der Bohrpfähle, wurde nach der Beprobung und Laborauswertung als belasteter Boden eingestuft. Für die Entsorgung fielen Kosten in Höhe von rd. 170.000 € brutto an. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde nur in einem kleinen Teilbereich eine Belastung festgestellt.
- Aufgrund schlechter Witterung konnte die geplante Sperrpause im Oktober 2018 nicht gehalten werden. Dadurch entstanden Verschiebungen, womit sich in der Folge dann weitere witterungsabhängige Arbeiten in die schlechte Jahreszeit verschoben haben und sich nur unter erschwerten Bedingungen ausführen ließen. Insbesondere die Abdichtungs- und Asphaltarbeiten auf der Brücke als Voraussetzung für die Verkehrsumlegung im Dezember konnten nicht mehr ausgeführt werden. Dadurch wurde eine verlängerte Vorhaltung der Behelfsbrücke 301H über den Dezember 2018 hinaus erforderlich. Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 120.000 € brutto angefallen.
- Ursprünglich war es vorgesehen die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs im Wesentlichen im Rahmen des Straßenbaus abzuwickeln. Leider ist dem Planungsbüro bei der Bilanzierung und der Verteilung der Massen in den Ausschreibungen ein Fehler unterlaufen, sodass die ausgeschriebenen Mengen nicht auskömmlich sind. Demzufolge erhöhen sich die LV-Mengen im Auftrag Straßenbau erheblich und haben eine Kostenerhöhung in Höhe von rd. 900.000 € brutto zur Folge. (Sowieso-Kosten). Eine Regressnahme der Planungsbüros wird derzeit geprüft.
- Für die Entwässerung der Straßenflächen im Bereich des Knotenpunktes an der Einmündung in die Ettinger Straße / Dr.-Ludwig-Kraus-Str. wurden aufgrund weiterer Auflagen durch die Fachbehörde Änderungen in der ursprünglich angedachten Entwässerungsplanung erforderlich. Aufgrund einer erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens eingereichten Stellungnahme musste die Situation fachlich neu bewertet werden. Die ursprünglich sowieso schon angedachte, allerdings baulich einfachere Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens der IFG musste in einen Komplettumbau abgeändert werden. Dazu kamen Kosten für die Herstellung eines zusätzlichen RW-Kanals im Beckenzulauf. Für diese Maßnahme ist mit Kosten in Höhe von rd. 330.000 € brutto zu rechnen. Ursprünglich ging man bei dem geplanten sehr geringem Umbau von Kosten in Höhe von ca. 12.000 € aus.
- Aufgrund eines Bahnunfalls auf der Strecke Augsburg – Oberhausen kam es zu Verschiebungen von Sperrpausen, die dazu führten dass die Behelfsbrücke nicht wie geplant ausgehoben werden konnte. Hierdurch kam es insgesamt zu Bauzeitverzögerungen von ca. 4 Wochen, die mit angemeldeten Mehrkosten durch die Baufirmen einhergingen. Die Absage der Sperrpause erfolgte kurz vor Beginn des Aushubs der Behelfsbrücke. Die logistischen Vorbereitungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen (Personalvorhaltung, Großgeräte usw.). Die Anmeldung zur Kostenweiterverrechnung bei der Bahn ist erfolgt. Eine offizielle und belastbare Rückmeldung der Bahn gibt es bisher nicht. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich nach aktueller Kenntnislage auf rd. 94.000 € brutto.
- Zur weiteren und rechtssicheren Bearbeitung aller Nachträge der Firmen, der Argumentation gegenüber dem Fördergeber und die mögliche Regressnahme gegenüber den Planungsbüros wurde eine externe Anwaltskanzlei eingeschaltet. Hierfür entstehen voraussichtliche Honorarkosten in Höhe von rd. 110.000 € brutto.

- Ein weiterer Faktor, der zur Erhöhung der Kosten seit Aufstellung der Kostenberechnung führte, ist auch die Preissteigerung aufgrund der inzwischen deutlich gewordenen Marktsituation. Das Ausschreibungsergebnis der Straßenbauarbeiten lag bspw. um 13,60 % höher als die vorher ermittelten Kosten. Allein dadurch entstand eine Kostenerhöhung um ca. 300.000 € brutto.

Aufgrund der vorgenannten Planungsänderungen, der nötigen Ergänzungen und äußerer Einflüsse ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand folgende voraussichtliche Gesamtkosten für den 4. Bauabschnitt:

Einschließlich der zu erwartenden Baunebenkosten ist von rd. 17,7 Mio. € brutto (ohne Grunderwerb) auszugehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	PG 2017	Prognose
Baustelleneinrichtung und baubegleitende Leistungen, Erdbau (Untergrund, Unterbau, Entwässerung), Oberbau (Straßenbau), Behelfsbrücke (BW 301H), Brückenbauwerk neu (BW 301), Stützwände und sonstige BW'e, Ausstattung	rd. 9.361 T €	rd. 10.496 T €
Nachträge Straßenbau		rd. 830 T €
Nachträge Ingenieurbau		rd. 3.234 T €
<i>Zwischensumme 1 (brutto)</i>	<i>rd. 9.361 T €</i>	<i>rd. 14.560 T €</i>
Verkehrssicherung	rd. 476 T €	rd. 420 T €
Spartenanpassungen	rd. 566 T €	rd. 616 T €
Ökologischer Ausgleich	rd. 128 T €	rd. 190 T €
Archäologie	rd. 210 T €	rd. 115 T €
<i>Zwischensumme 2 (brutto)</i>	<i>rd. 10.741 T €</i>	<i>rd. 15.901 T €</i>
<u>Baunebenkosten</u>	<u>rd. 1.611 T €</u>	<u>rd. 1.737 T €</u>
Gesamtsumme 3 (brutto)	rd. 12.352 T €	rd. 17.638 T €
<u>Gesamtkosten (brutto)</u>	<u>gerundet 12.350 T €</u>	<u>rd. 17.700 T €</u>

Gemäß Prognose erhöhen sich die Projektkosten um ca. 5,35 Mio. €. Die in der Prognose berücksichtigten Kosten sind derzeit nicht abschließend, da die Nachträge noch nicht endgültig geprüft sind und können sich im Laufe der Maßnahme noch etwas ändern.

Für die Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13c FAG gestellt. Gemäß Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.10.2017 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5,05 Mio. € bewilligt. In der Projektgenehmigung vom 22.06.2017 ist man von einer Fördersumme von ca. 4,5 Mio. € ausgegangen. Die im Rahmen der Bauabwicklung entstandenen und vorgenannten Kostenerhöhungen wurden dem Fördermittelgeber zur Prüfung und der Bitte der Nachbewilligung vorgelegt. Eine abschließende Aussage zur Förderfähigkeit und Erhöhung der genehmigten Fördermittel liegt noch nicht für alle Leistungen vor. Sollte sich im weiteren Prüfverfahren ein möglicher Förderschaden durch ein Verschulden der beauftragten Planungsbüros herausstellen, wird von der Stadt Ingolstadt versucht die Büros in Regress zu nehmen. Dazu wurde bereits eine externe Rechtsberatung eingeschaltet.